

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung beitragenden Personen in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

### 3. Die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung beitragenden Personen in Baden.

Gelegentlich der Berufszählung vom 12. Juni 1907 ist zum erstenmal die Zahl derjenigen Personen ermittelt worden, die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge leisten, ganz gleich, ob dies auf Grund einer versicherungspflichtigen Tätigkeit geschieht oder ob sie sich freiwillig der Versicherung unterstellt haben bzw. die frühere Versicherungspflicht aus freien Stücken fortsetzen.

Für das Großherzogtum Baden wurden insgesamt 458 146 Personen ermittelt, die zur Zählungszeit der Invalidenversicherung teilhaftig waren; davon gehörten 151 881 oder 33,2% also fast genau ein Drittel, dem weiblichen Geschlechte an. Von der gesamten Berufsbevölkerung, die sich auf 2 057 561 Köpfe belief, waren 22,3% der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterstellt, und zwar beim männlichen Geschlecht 30,0% und beim weiblichen 14,7%.

Auf die großen Berufsabteilungen entfallen nach dem Hauptberufe der beitragenden Personen folgende Zahlen:

	Personen			Von 100 beitragenden Personen		
	Männlich	Weiblich	Überhaupt	Männlichen	Weiblichen	Personen überhaupt
A. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei . . . . .	53 122	19 105	72 227	17,3	12,6	15,8
B. Industrie und Gewerbe . . . . .	211 204	66 053	277 257	69,0	43,5	60,5
C. Handel und Verkehr, Versicherung . . . . .	34 542	15 886	50 428	11,3	10,5	11,0
D. Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienste . . . . .	1 694	5 214	6 908	0,6	3,4	1,5
E. Öffentlicher Dienst und freie Berufe . . . . .	4 645	5 138	9 783	1,5	3,4	2,1
F. Berufslose . . . . .	520	722	1 242	0,2	0,5	0,3
G. Diensthofen, im Haushalt der Herrschaft lebend . . . . .	415	33 057	33 472	0,1	21,7	7,3
H. Angehörige ohne Hauptberuf . . . . .	123	6 706	6 829	0,0	4,4	1,5
Zm ganzen . . . . .	906 265	151 881	458 146	100,0	100,0	100,0

Die Anteile der Versicherten, die auf die verschiedenen Berufsabteilungen kommen, sind naturgemäß recht verschieden und in erster Linie davon abhängig, ob die Selbständigen oder die Angestellten und arbeitenden Klassen den stärksten Prozentsatz der betr. Erwerbstätigen usw. ausmachen.

Zur genauen Feststellung dieser Anteile reichen die vorstehenden Zahlen aus verschiedenen Gründen nicht aus. Dazu sollten vielmehr die beitragenden Personen mit den auf die gleichen Berufsabteilungen entfallenden Erwerbstätigen usw. im Alter von 16 Jahren und darüber verglichen werden, weil die Versicherungspflicht bekanntlich erst mit diesem Alter beginnt. Das ist z. Bt. nicht durchführbar, weil die Altersgliederung der Erwerbstätigen sowie der gesamten Berufsbevölkerung noch nicht bekannt ist. Will man sich damit begnügen, an deren Stelle die Gesamtzahl der betr. Erwerbstätigen, der Diensthofen und Angehörigen ohne Hauptberuf zu setzen, so erhält man folgende Verhältniszahlen: Von je 100 Erwerbstätigen usw. waren versichert in A. 16,9, B. 69,5, C. 41,3, D. 77,2, E. 16,4, F. 1,0, G. 86,9, H. 0,8.

Sodann ist vielfach nicht der Hauptberuf einer Person maßgebend für die Versicherungspflicht, sondern ein Nebenberuf. Das trifft insbesondere in Baden in ziemlich erheblichem Umfange zu bei den selbständigen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, die bei dem Überwiegen des Zwerg- und Kleinbesitzes auf Nebenerwerb als landwirtschaftliche Tagelöhner, Holzhauer und forstwirtschaftliche Arbeiter, oder als Fabrikarbeiter in der Textil-, Tabakindustrie usw. angewiesen und in diesen Nebenberufen, die sie zum Teil in bestimmten Jahreszeiten ausüben, versicherungspflichtig sind. Allerdings setzt ein Bruchteil dieser kleinen selbständigen Landwirte auch während der Zeit, in der er wegen seines Nebenerwerbs nicht oder überhaupt nicht mehr versicherungspflichtig ist, die Versicherung freiwillig fort und ist dann mit Recht nach seinem Hauptberuf als selbständiger Landwirt dargestellt. Ähnliches gilt von den Berufslosen und den Angehörigen ohne Hauptberuf, insbesondere von den verheirateten weiblichen Personen.

Es war aus vorstehenden Gründen ursprünglich beabsichtigt, die Personen, für welche Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt werden, nach den Berufen zu entziffern, für welche die Beiträge entrichtet werden. Allein dieser Absicht stellten sich sehr große Schwierigkeiten entgegen, weil eine Frage darnach in der Haushaltungsliste nicht gestellt war und es sich vielfach als undurchführbar erwies, in allen zweifelhaften Fällen deswegen Rückfragen anzustellen.

Auf die einzelnen Berufsgruppen der Abteilungen A—C verteilen sich die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung beitragenden Personen wie folgt:

Berufsgruppen:	Männliche	Weibliche	Personen überhaupt
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht . . . . .	48 982	18 861	67 843
II. Forstwirtschaft und Fischerei . . . . .	4 140	244	4 384
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei . . . . .	540	8	548
IV. Industrie der Steine und Erden . . . . .	15 920	823	16 743
V. Metallverarbeitung . . . . .	31 808	7 504	39 312
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate . . . . .	25 875	1 767	27 642
VII. Chemische Industrie . . . . .	2 462	490	2 952
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse . . . . .	1 919	494	2 413
IX. Textilindustrie . . . . .	11 921	16 206	28 127
X. Papierindustrie . . . . .	5 720	1 986	7 706
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe . . . . .	6 977	1 097	8 074
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	17 731	873	18 604
XIII. Industrie der Nahrungs- und Gemüsmittel . . . . .	25 459	22 874	48 333
XIV. Bekleidungsindustrie . . . . .	6 654	7 689	14 343
XV. Reinigungsindustrie . . . . .	1 519	3 489	5 008
XVI. Baugewerbe . . . . .	51 966	116	52 082
XVII. Polygraphische Gewerbe . . . . .	3 658	548	4 206
XVIII. Künstlerische Gewerbe . . . . .	925	32	957
XIX. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt . . . . .	150	57	207
XX. Handelsgewerbe . . . . .	12 153	5 627	17 780
XXI. Versicherungsgewerbe . . . . .	957	149	1 106
XXII. Verkehrsgewerbe . . . . .	16 833	406	17 239
XXIII. Gast- und Schankwirtschaft . . . . .	4 599	9 704	14 303.

Nach dem Alter setzen sich die versicherten Personen wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männliche	Weibliche	Überhaupt	Vom Hundert sind weiblich
16 bis unter 18 . . . . .	21 277	18 860	40 137	47,0
18 " " 20 . . . . .	25 359	19 798	45 157	43,8
20 " " 25 . . . . .	49 948	39 544	89 492	44,2
25 " " 30 . . . . .	53 911	22 346	76 257	29,3
30 " " 40 . . . . .	76 002	24 677	100 679	24,5
40 " " 50 . . . . .	42 798	14 196	56 994	24,9
50 " " 60 . . . . .	23 550	8 016	31 566	25,4
60 " " 70 . . . . .	11 808	3 938	15 746	25,0
70 und darüber . . . . .	1 612	506	2 118	23,9.

Im jugendlichen Alter von 16—25 Jahren, d. h. in der Zeit, wo die weiblichen Personen der arbeitenden Klassen überwiegend noch ledig sind, stellen sie nicht viel weniger Beitragende zur Invalidenversicherung als die Männer (durchschnittlich 44,7 %); im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, dem hauptsächlich Heiratsalter des weiblichen Geschlechts, sinkt dessen Anteil sofort auf weniger als ein Drittel und macht bei den Über30jährigen annähernd gleichmäßig in allen Altersklassen ein Viertel der Versicherten aus. Im Alter von über 40 Jahren, wenn die Hausfrauen- und Mutterpflichten mit den heranwachsenden Kindern sie wohl in etwas geringerem Grade in Anspruch nehmen als vorher, auch die Zahl der Wittven und Geschiedenen ansteigt, nimmt die Zahl der wieder versicherungspflichtigen Frauen sogar abermals etwas zu.

Im ganzen entfallen auf die 16—25 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts 38,2 %, auf die 25—50jährigen 51,0 % und auf die 50 Jahre alten und älteren 10,8 % der Versicherten.

Ihrem Familienstande nach waren von den Beitragenden

	männlich	weiblich	überhaupt	vom Hundert weiblich
ledig . . . . .	146 981	110 463	257 444	42,9
verheiratet . . . . .	150 988	31 944	182 932	17,5
verwitwet und geschieden . . . . .	8 296	9 474	17 770	53,3.

Von sämtlichen Versicherten waren 56,2 % ledig, 39,9 % verheiratet und 3,9 % verwitwet und geschieden.

Unterscheidet man endlich die gegen Invalidität und Alter versicherten Personen nach ihrer sozialen Stellung, so finden sich unter den Beitragenden der Berufsabteilungen A—C am

Zählungstage:

	Männliche	Weibliche	Überhaupt	Prozent
a = Personen (Selbständige usw.) . . . . .	25 520	5 064	30 584	7,6
b = " (Angestellte aller Art) . . . . .	18 368	3 143	21 511	5,4
c = " (Gefellen, Gehilfen, Arbeiter usw.) . . . . .	254 980	92 837	347 817	87,0
zusammen . . . . .	298 868	101 044	399 912	100,0.

Hierzu kommen noch die schon früher — bei der Darstellung nach Berufsabteilungen — erwähnten Erwerbstätigen in Lohnarbeit wechselnder Art und häuslichen Diensten (D) mit 1694 männlichen und 5214 weiblichen, zusammen 6908 Personen, die 4645 männlichen und 5138 weiblichen, zusammen 9783 Personen im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen, die 520 männlichen und 722 weiblichen Berufslosen, ferner die 415 männlichen und 33 057 weiblichen, zusammen 33 472 Dienstboten und die 123 männlichen, 6706 weiblichen, zusammen 6829 Angehörigen ohne Hauptberuf, wobei bezüglich der letzteren wie der a = Personen auf die weiter oben gemachten Ausführungen verwiesen werden darf.

#### 4. Personen, welche am 12. Juni 1907 eine Invalidenrente bezogen haben.

Bei der berufsstatistischen Aufnahme von 1907 wurde auch die Zahl derjenigen Personen festgestellt, die am Zählungstage eine reichsgesetzliche Invalidenrente (nicht Altersrente) bezogen haben. Im ganzen fanden sich im Großherzogtum Baden 19 767 solcher Personen (11 539 Männer, 8228 Frauen). Diefelben gehören nach ihrem früheren Berufe folgenden Abteilungen an:

	Im ganzen	davon weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei . . . . .	5872	1641
B. Industrie und Gewerbe . . . . .	10302	4397
C. Handel und Verkehr, Versicherungswesen . . . . .	849	218
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art . . . . .	2073	1723
E. Öffentlicher Dienst aller Art, auch sog. freie Berufe . . . . .	671	249.

Außer der Landwirtschaft und Gärtnerei mit 5281 Personen sind als ehemalige Berufsgruppen noch die Textilindustrie (mit 1492 Personen), die Nahrungsmittelindustrie (mit 2047 Personen) und das Baugewerbe (mit 1671 Personen) am stärksten vertreten; bei allen übrigen Berufsgruppen (außer den häuslichen Dienstboten und der wechselnden Lohnarbeit mit 2073 Personen, s. o. bei D.) bleibt die Zahl der Vertreter unter 1000.

Nach dem Alter waren von diesen Invalidenrentnern

	männlich	weiblich	überhaupt
unter 25 Jahre . . . . .	83	93	176
25 bis unter 30 Jahre . . . . .	264	236	500
30 " " 40 " . . . . .	842	1001	1843
40 " " 50 " . . . . .	1106	1117	2223
50 " " 60 " . . . . .	2000	1692	3692
60 " " 70 " . . . . .	4302	2675	6977
70 Jahre und darüber . . . . .	2942	1414	4356.

Während von der Gesamtzahl der reichsgesetzlichen Invalidenrentnenempfänger nur 41,6 % dem weiblichen Geschlechte angehörten, ist der Anteil des letzteren in den jüngeren Altersklassen bis unter 50 Jahren sogar etwas größer als derjenige der Männer, nämlich 51,6 %; bei den 50 Jahre alten und älteren Rentnern überwiegt das männliche Geschlecht mit 61,5 % recht erheblich.

Ihrem Familienstande nach waren von den Invalidenrentnen beziehenden Personen

	Männer	Frauen	überhaupt
ledig . . . . .	2021	3661	5682
verheiratet . . . . .	6806	1969	8775
verwitwet und geschieden . . . . .	2712	2598	5310.

Hiernach waren bei den Ledigen die Frauen nicht unwesentlich, bei den Verheirateten die Männer ganz erheblich stärker vertreten, während bei den Verwitweten und Geschiedenen für beide Geschlechter annähernd gleiche Anteile ermittelt wurden. Insgesamt gehörten 28,7 % aller reichsgesetzlichen Invalidenrentnenempfänger dem ledigen Stande an, 44,4 % waren verheiratet und 26,9 % verwitwet und geschieden.